

Auflösung Forstreserve

Info: kantonaler Ortsbürgerverband AG

29.5.2018

Am 6. März 2018 stimmte der Grosse Rat einer Teiländerung des Gemeindegesetzes zu. Gleichzeitig beschloss der Grosse Rat auch eine Teiländerung des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden. Unter anderem wurde die Bestimmung in § 13, Abs. 4, dass die Ortsbürgergemeinden einen Forstreservefonds zu bilden haben, aufgehoben.

Für das Budget 2019 ergeben sich somit folgende Möglichkeiten um den Forstbetrieb in der Jahresrechnung der Ortsbürgergemeinde abzubilden:

- Der Forstbetrieb wird in der Funktion 8200 abgebildet und integriert sich als Aufgabenbereich in der Ortsbürgerrechnung. Ein Ausgleich der Forstwirtschaft in sich wird nicht mehr vollzogen. In der Ortsbürgerrechnung wird somit nur noch ein Jahresergebnis (Aufwand- oder Ertragsüberschuss) ausgewiesen, welches schlussendlich den Bilanzüberschüssen zugewiesen wird. Der Forstreservefonds wird im Rechnungsjahr 2019 aufgehoben, beziehungsweise der Bestand in die kumulierten Bilanzüberschüsse umgebucht. Demzufolge gibt es künftig keine separaten Einlagen oder Entnahmen aus dem Forstbetrieb mehr.
- Als Variante steht es den Ortsbürgergemeinden jedoch selbstverständlich frei, für die Forstwirtschaft einen Fonds des Eigenkapitals (Sachgruppe 2910) zu etablieren, resp. zu führen. Die Errichtung eines solchen Fonds bedarf jedoch einer durch die Ortsbürgergemeindeversammlung verabschiedeten rechtlichen Grundlage. Der OGV Antrag hat in Form eines Reglements zu erfolgen. Die Gemeindeabteilung wird den Gemeinderäten zu gegebener Zeit ein Musterreglement zur Verfügung stellen. Im Reglement ist konkret festzulegen, wie die künftigen Einlagen und Entnahmen in oder aus diesem Fonds zu erfolgen haben. Auch in dieser Variante wird der Forstbetrieb in der Funktion 8200 abgebildet

Diese Gesetzesänderung wird dem Gemeinderat mit unserem nächsten GA Info in Erinnerung gerufen, damit er das weitere Vorgehen der Ortsbürgergemeindeversammlung beantragen kann. Sie, geschätzte Leiterinnen und Leiter Finanzen bitten wir, den Entscheid in den Budgets 2019 umzusetzen.